

Paul M. Zulehner

# Aufatmen

Eine Ermutigung  
für Geschiedene

Schwabenverlag

ANSTÖSSE

Alle Rechte vorbehalten  
© 1989 Schwabenverlag AG  
Ostfildern bei Stuttgart  
Herstellung: Schwabenverlag

ISBN 3-7966-0676-8

**(b) Persönliche Vorstellungen** <sup>39</sup>

Noch bevor man nähere Gedanken über den Umgang mit Wiederverheirateten anstellt, sollte man sich wohl überlegen, ob man nicht Möglichkeiten schaffen sollte, kirchliche Trauungen, denen ganz offensichtlich falsche oder unzureichende Motive zugrunde liegen, von vornherein zu verhindern! Wenn der Seelsorger im Rahmen eines sorgfältigen Brautunterrichtes erkennt, daß ein Scheitern der Ehe vorauszusehen ist, sollte er die Trauung verweigern können. Dieser Vorgang könnte, falls es im Interesse der Brautleute liegt, vor der zuständigen Diözesanstelle unter Beiziehung von Psychologen nochmals geprüft werden, woran sich in manchen Fällen eine gezielt seelsorgliche und psychologische Betreuung knüpfen könnte, um die aus der Kindheit resultierenden Gefühlsdefizite, die häufig zu übereilten Eheschließungen führen, aufzuarbeiten zu helfen. Das böte den Betroffenen die Chance, menschlich nachzureifen und für eine Ehe fähig zu werden.

Im Zuge des späteren Annullierungsverfahrens trifft nämlich den Gescheiterten die volle Härte des Gesetzes. Eine sorgfältige psychologische Bearbeitung des individuellen Falles fehlt, die Wertigkeiten werden verschoben und spezifische Probleme oft falsch interpretiert. Existenzprobleme werden nicht berücksichtigt, das Problem des Kinderwunsches völlig einseitig von der gescheiterten Partnerschaft her beurteilt. Die Zeugenfrage müßte neu bedacht und von unvorhergesehenen telefonischen Befra-

<sup>39</sup> Dieser Text stammt von Irene Heise.

gungen abgesehen werden. Eine unbedingt nötige Beziehung von Psychologen würde es auch ermöglichen, daß der körperlich und seelisch labile Zustand der Betroffenen einkalkuliert und berücksichtigt wird.

Ginge man mehr von der Psyche des einzelnen, seinem ganz persönlichen Schicksal und weniger von starren Formulierungen der Kirchengesetze aus, würden die kirchenrechtlichen Verfahren erheblich an unpersönlicher Gesetzesstrenge einbüßen und sich mehr in die Richtung bewegen, die der Herr in seiner Kirche ja eigentlich gewollt hat: in jene der geschwisterlichen Liebe!

Barmherzige Liebe könnte sich auch darin äußern, daß diözesane Einrichtungen geschaffen würden, die die Geschiedenen gleich nach Vollzug der Trennung vom Partner auffangen und ihnen von Anfang an in seelsorglicher, psychologischer, aber auch rein materieller Hinsicht beistehen und dazu beitragen könnten, in jeder Situation die optimale Lösung zu finden und gegebenenfalls auch eine Weiterbeschäftigung kirchlicher Angestellter zu ermöglichen. Das Gespräch mit einem einzelnen Seelsorger im pfarrlichen Rahmen kann diese Aufgaben ja nie erfüllen; auch bleibt, fehlt der offizielle Charakter, der Konflikt mit der Gesamtkirche immer bestehen. Im Falle kirchlicher Angestellter hilft eine Mitarbeit in der Pfarre allein nicht weiter, da man meistens in der Lage ist, durch den Beruf auch Geld verdienen zu müssen, um existieren zu können. Überdies mangelt es den meisten Seelsorgern an den nötigen psychologischen Kenntnissen. Eine diözesane Einrichtung, die in engem Zusammenwirken von Seelsorgern, Psychologen und Sozialarbeitern alle Probleme des Geschiedenen auffängt, mitträgt und lösen hilft, würde der Liebe Christi am besten entsprechen und dazu beitragen, panikartigen Reaktionen und weiteren Fehlentscheidungen in vielen Fällen vorzubeugen!

Es müßte darüberhinaus auch die Rolle des Partners sorgfältig bedacht werden, der vielleicht selbst in der Lage wäre, kirchlich zu heiraten. Wird die von Jesus ge-

wünschte, ja im zweiten Hauptgebot geforderte Nächstenliebe nicht mit den Füßen getreten, wenn dem gescheiterten, oft seelisch und körperlich schwer geschädigten Menschen nach allem erfahrenen Leid noch dazu das vorenthalten wird, was er zu seiner Heilung so dringend benötigt: die liebevolle, zärtliche Zuwendung durch einen ihn ganz individuell bejahenden Menschen, der die individuelle liebende Zuwendung des Herrn selbst wieder konkret erfahrbar macht, und die in den meisten Fällen auch den Ausdruck des leiblichen Einswerdens braucht? Wird hier der Heilswille Gottes nicht drastisch geringgeschätzt und einer kleinmütigen, kurzsichtigen und auch exegetisch wie pastoralgeschichtlich keineswegs zwingenden Auslegung einzelner Jesuworte geopfert?

Und befände sich der eine oder andere auch im Zustand der Verstrickung in Schuld und Sünde – wer vermag mit Sicherheit darüber zu urteilen, daß Jesus ihn nicht auf dem Wege des Kommunionempfanges heilen möchte? Ist nicht der dringende Wunsch des Sünders nach einem Empfang des heiligen Brotes als der »Speise der Kranken« an sich schon Gnade? Wer wüßte einen wunderbareren Weg der Zuwendung des Herrn als diesen?